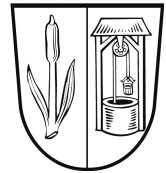


Gemeinde

Karlsfeld



NIEDERSCHRIFT

Gremium: Gemeinde Karlsfeld
Umwelt- und Verkehrsausschuss Nr. 2

Sitzung am: Dienstag, 2. Mai 2023

Sitzungsraum: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:43 Uhr

Anwesend/ siehe Anwesenheitsliste

Abwesend:

Status: Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung vom 19.01.2023
2. Vorstellung des Radverkehrskonzeptes Karlsfeld durch das Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen (SVK);
3. Antrag des Bündnis für Karlsfeld, Herrn Adrian Heim, "Zufahrtsrampe für Fahrradfahrer am nördlichen S-Bahn-Tunnel (Westseite)"
4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - Beitritt zur Initiative "Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angemessene Geschwindigkeiten"
5. Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Karlsfeld
6. Information zur Unterschutzstellung als Naturdenkmal einer Rotbuche auf Flur-Nummer 382/3
7. Information zur NO2 Passivsammlermessung - Schlussbericht 2022
8. Information Fluglärmmessung 2023
9. Bekanntgaben und Anfragen

Anwesende:

Name	Vertreter für
Herr Stefan Kolbe	
Herr Christian Bieberle	Herr Stefan Handl
Herr Anton Flügel	
Herr Michael Fritsch (bis 20:30 Uhr)	
Herr Dr. Andreas Froschmayer	
Herr Adrian Heim	Frau Mechthild Hofner
Herr Thomas Kirmse	
Frau Alexandra Kolbinger	
Herr Peter Neumann	
Herr Thomas Nuber	
Herr Franz Trinkl	
Herr Andreas Wagner	
Herr Bernd Wanka	

Entschuldigte:

Name
Herr Stefan Handl
Frau Mechthild Hofner

Unentschuldigte:

Name
-

Verwaltung:

Herr Günther Rustler
Frau Franziska Reitzenstein
Herr Stefan Grimm
Herr Michael Froschmeier
Herr Stefan Peisl

Schriftführerin:

Frau Claudia Grünfelder

Fachreferenten:

Herr Kever – Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen
Herr Frömmer - Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen

Presse:

Frau Wester / MM-Dachauer Nachrichten
Frau Schwarz / SZ

Der 1. Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt sowohl die form- und fristgerechte Ladung als auch die Beschlussfähigkeit fest.

Umwelt- und Verkehrsausschuss
2. Mai 2023
Nr. 8/2023
Status: öffentlich

Niederschriftauszug

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung vom 19.01.2023

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung vom 19.01.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 0241.312

Umwelt- und Verkehrsausschuss
2. Mai 2023
Nr. 9/2023
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Vorstellung des Radverkehrskonzeptes Karlsfeld durch das Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen (SVK);

Sachverhalt:

Herr Kever und Herr Frömmer vom Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen (SVK) stellen das Radverkehrskonzept Karlsfeld anhand einer Präsentation vor.

Beschluss:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die Präsentation zur Kenntnis.

EAPL-Nr.: 0241.312

Umwelt- und Verkehrsausschuss
2. Mai 2023
Nr. 10/2023
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Antrag des Bündnis für Karlsfeld, Herrn Adrian Heim, "Zufahrtsrampe für Fahrradfahrer am nördlichen S-Bahn-Tunnel (Westseite)"

Sachverhalt:

Der Antrag des Bündnis für Karlsfeld wurde mit der Ladung versendet.

Weil das Radverkehrskonzept Karlsfeld gerade beim Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen (SVK) in Bearbeitung war, hat die Gemeindeverwaltung das Büro um eine gutachterliche Stellungnahme zu dem Antrag gebeten.

Herr Kever / Herr Frömmer erläutern mögliche Maßnahmen für eine fahrradfreundliche Führung an der westlichen Seite der Bahnunterführung anhand einer Präsentation.

Beschluss:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die gutachterliche Stellungnahme des Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen (SVK) zur Kenntnis. Der Antrag wird in den kommenden Sitzungen weiterverfolgt und konkretisiert.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 0241.312

Umwelt- und Verkehrsausschuss
2. Mai 2023
Nr. 11/2023
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - Beitritt zur Initiative "Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angemessene Geschwindigkeiten"

Sachverhalt:

Aktuelle Situation in Karlsfeld:

Im Bereich der Gemeinde Karlsfeld sind aktuell so gut wie alle Straßen, bei denen die Anordnungsbefugnis nach der StVO bei der Gemeindeverwaltung liegt, bereits in Tempo 30-Zonen integriert, oder es ist ein Streckenverbot von 30 km/h zulässige Höchstgeschwindigkeit angeordnet.

Bei sehr vielen Wohnstraßen handelt es sich zudem um verkehrsberuhigte Bereiche nach der StVO.

Die allgemeine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften von 50 km/h gilt in Karlsfeld nur noch auf wenigen Strecken.

Dies sind zum Beispiel die Allacher Straße in Teilbereichen, die Münchner Straße in der Rothschaige, sowie die Straßen im Gewerbegebiet.

Bei der vierstreifigen Münchner Straße, sowie bei der Bajuwarenstraße im Ortsgebiet Karlsfeld ist die zuständige Straßenverkehrsbehörde jeweils das Landratsamt Dachau.

Der Gemeindeverwaltung ist nichts bekannt, dass es Ziel der Initiative ist, diese Zuständigkeiten zu ändern.

Insgesamt würde sich ein Erfolg der Initiative also für Karlsfeld in Grenzen halten.

Beschluss:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, dass der Antrag angenommen und die Verwaltung mit der Organisation des Beitritts beauftragt wird.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	4 (BGM Kolbe, GRe Wagner, Bieberle, Dr. Froschmayer)

EAPL-Nr.: 0241.312

Niederschriftauszug

Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Karlsfeld

Sachverhalt:

Ein hoher Anteil der Endenergie wird zur Erzeugung von Wärme, etwa Raumwärme oder Warmwasser, eingesetzt. Deutschlandweit macht die Wärme- und Kälteerzeugung knapp 50% des gesamten Endenergieverbrauchs aus¹. Dabei kommen den fossilen Energieträgern, ebenso auch in Karlsfeld, eine dominierende Rolle zu.

Im Jahr 2019 belief sich der gesamte Heizwärmeverbrauch im Gemeindegebiet auf 176.072 MWh. Deutlich beherrschend sind hierbei die fossilen Energieträger Erdgas und Heizöl. Entsprechend hoch gestalten sich hier die Einsparpotenziale.

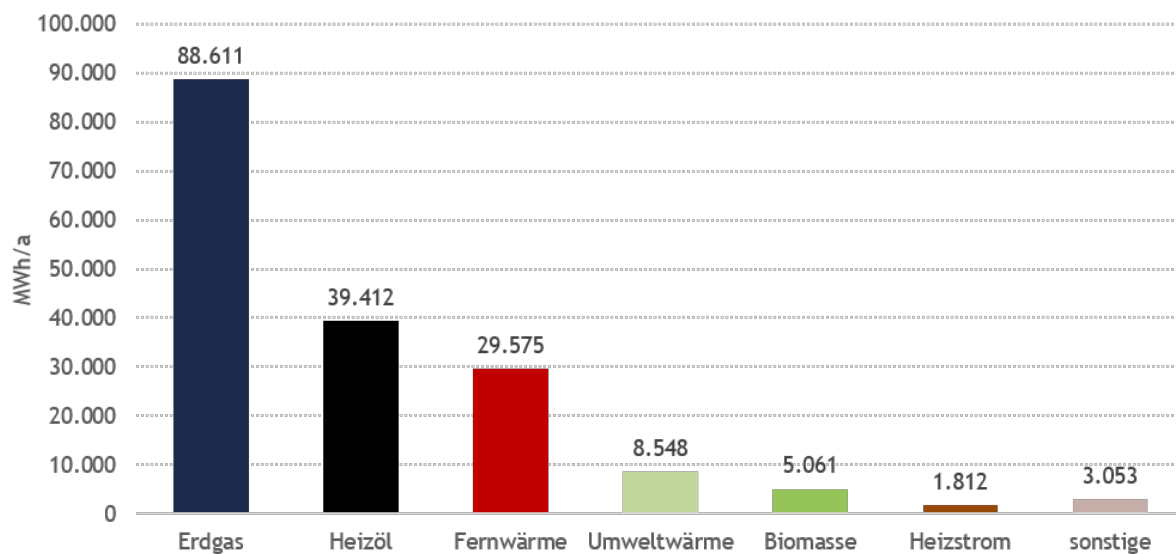


Abbildung 1: Energieverbrauch für Heizwärme nach Energieträgern im Jahr 2019 des gesamten Gemeindegebietes (Auszug aus dem integrierten Klimaschutzkonzept)

Die Handlungserfordernisse im Bereich der Energieversorgung und die daran anknüpfende kommunale Wärmeplanung werden als zentrale Maßnahmen im Klimaschutzkonzept empfohlen.

Eine energieeffiziente und auf erneuerbaren Energien basierende Wärmeerzeugung kann nicht nur eine wichtige Rolle bei der Versorgungssicherung vor Ort spielen, sondern leistet gleichzeitig einen relevanten Beitrag zum Klimaschutz und der übergeordneten Zielsetzung der Treibhausgasneutralität bis 2040.

Wenn letzteres ernst gemeint ist muss insbesondere der Wärmesektor der Gemeinde konsequent angegangen werden – auch wenn die Gemeinde Karlsfeld hierbei im Jahr 2019

¹ <https://www.umweltbundesamt.de/daten/energie/energieverbrauch-fuer-fossile-erneuerbare-waerme>

mit einem Anteil von 21,4 % erneuerbarer Energien im Wärmesektor im Vergleich zu anderen Gemeinden bzw. im deutschlandweiten Durchschnitt bereits besser aufgestellt ist.

1. Gesetzesentwurf zur kommunalen Wärmeplanung

Der Bund erarbeitet aktuell ein Gesetzesentwurf zur kommunalen Wärmeplanung. Laut dem Informationsschreiben des Deutschen Städtetages vom 22.02.2023 zum Sachstand der Bearbeitung, wird der Gesetzesentwurf voraussichtlich im März/April 2023 vorgelegt. Zum aktuellen Zeitpunkt sind noch keine weiteren Informationen bekannt.

Inhaltlicher Auszug aus dem Diskussionspapier des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) vom 28.07.2022 zum Gesetzesentwurf (siehe Anhang):

- **Zentrales Ziel:** Planungssicherheit für alle öffentlichen und privaten Investitionen zu erhöhen, welche sich direkt oder indirekt auf die Wärmeversorgung vor Ort auswirken. Wärmeplanung soll den Akteuren verbindlich Orientierung geben, in welchem Teil des Gemeindegebiets vorrangig welche Art der Wärmeversorgung (leitungsgebunden oder dezentral, ggf. basierend auf welchen klimaneutralen Energieträgern) eingesetzt werden soll.
- **Erforderlichkeit einer bundesgesetzlichen Regelung:** Das rechtlich bindende Ziel der Klimaneutralität bis 2045 (vgl. § 3 Abs. 2 Klimaschutzgesetz) gilt auch für die Wärmeversorgung. Das heißt konkret: Innerhalb von 23 Jahren muss die Wärmeversorgung in jeder Kommune auf der Basis von erneuerbaren Energien und unvermeidbarer Abwärme erfolgen.
- **Adressat der Verpflichtung:** Das BMWK beabsichtigt daher, eine Begrenzung der verpflichtenden Wärmeplanung auf Kommunen mit mehr als ca. 10.000 bis 20.000 Einwohnern vorzusehen. Bei einem Schwellenwert von 10.000 Einwohnern würden gut 70 Prozent des Nutzwärmebedarfs für Raumwärme und Warmwasser (ohne Industrie) erfasst. Da die Länder entscheiden, welche Verwaltungsebene die Wärmeplanung durchführt, wird der Bund diesen Schwellenwert nicht explizit vorgeben. Stattdessen soll das Bundesgesetz vorsehen, dass für einen bestimmten Anteil (z. B. 75 Prozent) der Bevölkerung des Landes eine Wärmeplanung durchzuführen ist.
- **Umsetzungszeitraum:** Alle Verpflichteten sollen nach Ansicht des BMWK spätestens drei Jahre ab dem Tag des Inkrafttretens des Bundesgesetzes für die kommunale Wärmeplanung einen im Einklang mit den Vorgaben dieses Gesetzes erstellten Wärmeplan für ihr jeweiliges Gebiet vorweisen können.
- **Fortschreibung:** Das BMWK plant, eine Verpflichtung zur Fortschreibung vorzusehen, um dem Wärmeplan die notwendige Aktualität einzuräumen, die er als zentrales Koordinierungs- und Planungsinstrument benötigt. Dem BMWK erscheint eine Fortschreibung alle fünf Jahre angemessen.
- **Inkrafttreten des Gesetzes:** Angestrebter Abschluss des parlamentarischen Verfahrens (Gesetzesentwurf) bis Ende Q2 2023. Angestrebtes Inkrafttreten des Gesetzes bis Ende Q3 2023

Nach Einschätzungen des Deutschen Städtetages (vgl. Rundschreiben Nr. S 034/2023) ist davon auszugehen, dass die verpflichteten Bundesländer diese Aufgabe mit hoher Wahrscheinlichkeit den Kommunen und Landkreisen übertragen.

2. Inhalte der kommunalen Wärmeplanung

Lt. dem Diskussionspapier des BMWK vom 29.07.2022 setzt sich die kommunale Wärmeplanung aus den folgenden Umsetzungsschritten zusammen:

- der Erstellung eines Wärmeplans durch die Kommune selbst oder einen beauftragten Dritten (z. B. ein Planungs-/Ingenieurbüro)²
- der Beteiligung betroffener Akteure im Planerstellungsprozess (z. B. Betreiber von Wärme-, Strom- oder Gasnetzen, Wohnungsunternehmen, Gebäudeeigentümer, Industrieunternehmen, Gewerbebetriebe etc.)
- der Verabschiedung des Wärmeplans als Rechtsakt mit rechtlicher Außenwirkung. Dabei erfolgt der Erlass dieses Rechtsakts nach den bestehenden landes- und ggf. gemeinderechtlichen Vorgaben und durch die jeweiligen Organe.
- der Koordinierung/Steuerung der Umsetzung des Wärmeplans

Kommunale Wärmepläne umfassen für das gesamte Gebiet räumlich aufgelöst:

- die systematische und qualifizierte Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs oder -verbrauchs (Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme) und der daraus resultierenden Treibhausgasemissionen, einschließlich Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen und den Baualtersklassen, sowie die aktuelle Versorgungsstruktur (**Bestandsanalyse**)
- die in der Gemeinde vorhandenen Potenziale zur Senkung des Wärmebedarfs durch Steigerung der Gebäudeenergieeffizienz und zur klimaneutralen Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien und Abwärme (**Potenzialanalyse**) und
- ein klimaneutrales Szenario für das Jahr 2045 mit Ausweisung individueller Meilensteine für die Jahre 2030, 2035 und 2040 zur zukünftigen Entwicklung des Wärmebedarfs und einer flächendeckenden Darstellung der zur klimaneutralen Bedarfsdeckung geplanten Versorgungsstruktur (**Zielszenario**)

3. Mögliche Förderungen

3.1 Förderoption 1

Im Rahmen der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des BMWK (mit Projektträger ZUG gGmbH) ist seit dem 01.11.2022 die Impulsförderung „4.1.11 Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung“ abrufbar:

- Bei Antragstellung bis 31.12.2023: Förderquote von 90 % bzw. 100 % für finanzschwache Kommunen³

² Der durch den beauftragten Dritten erstellte Wärmeplan ist somit ein Vorschlag. Der verbindliche kommunale Wärmeplan ist verbindliches Ergebnis eines demokratischen kommunalen Entscheidungsprozesses.

- Bei Antragstellung ab 01.01.2024: Förderquote von 60 % bzw. 80 % für finanzschwache Kommunen
- Bezuschusste Ausgaben: fachkundige externe Dienstleister*innen zur
 - Planerstellung (aktuell keine Förderhöchstsumme definiert)
 - Organisation und Durchführung der Beteiligung von Akteur*innen (bis 10.000€)
 - begleitende Öffentlichkeitsarbeit (bis 5.000€)

Eine Förderung über die NKI ist nur möglich, solange keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Die aktuelle Bearbeitungsdauer der Förderanträge beläuft sich auf ca. 5 – 6 Monate.

3.2 Förderoption 2

Darüber hinaus steht das Förderprogramm „Förderung von Energiekonzepten und kommunalen Energienutzungsplänen (ENP)“ des Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi Bayern) (mit Projektträger Bayern Innovativ) zur Verfügung:

- Förderquote: 70% für die Erstellung eines Energienutzungsplans (ENP) (Förderhöchstsumme nicht definiert, Rücksprache mit Bayern Innovativ notwendig)
- Förderquote: 70% für Umsetzungsbegleitung von Maßnahmen die im ENP erarbeitet wurden (Förderhöchstsumme 40.000€) – diese Förderung ist nur möglich, wenn kein fachlich geeignetes Personal vorhanden ist

Die aktuelle Bearbeitungsdauer der Förderanträge beläuft sich auf ca. 6 – 8 Wochen. Die Aktualisierung/Fortschreibung des erstellten ENPs ist nach einem Umsetzungszeitraum von 6 Jahren erneut im Rahmen dieses Programmes förderfähig.

4. Weiteres Vorgehen der Gemeinde

Gemäß dem aktuellen Gesetzesentwurf ist eine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans für die Gemeinde Karlsfeld in den kommenden Jahren zu erwarten. Im Zuge dessen ist es wichtig, dass sich der Gemeinderat bereits frühzeitig mit der Thematik befasst und eine grundlegende Entscheidung für das weitere Vorgehen trifft - insbesondere in Hinblick auf die diesjährigen Förderkonditionen: die Förderquote von 90% (Förderoption 1) steht nur im Jahr 2023 zur Verfügung. Grundsätzlich ist eine Förderung über die Kommunalrichtlinie nur möglich, solange die kommunale Wärmeplanung keine Pflichtaufgabe ist.

Da das Inkrafttreten des zukünftigen Gesetzes Ende des 3. Quartals geplant ist und infolgedessen jegliche Förderungen der NKI (Förderoption 1) nicht mehr beantragt werden können, empfiehlt die Verwaltung ein zügiges Handeln und dementsprechend eine baldige Beantragung der NKI-Förderung.

Beschluss:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt das weitere Vorgehen zur kommunalen Wärmeplanung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung einen Förderantrag im Rahmen der Kommunalrichtlinie (Förderoption 1) zu stellen.

³ Als **finanzschwach** gelten Kommunen, die **a)** an einem landesrechtlichen Hilfs- oder Haushaltssicherungsprogramm teilnehmen ODER **b)** denen die Finanzschwäche durch die Kommunalaufsicht bescheinigt wird

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 0241.312; 180

Umwelt- und Verkehrsausschuss
2. Mai 2023
Nr. 13/2023
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Information zur Unterschutzstellung als Naturdenkmal einer Rotbuche auf Flur- Nummer 382/3

Sachverhalt:

Im Zuge der Erstellung des Bebauungsplanes 103, "Rothschwaige - westlich der Münchner Straße und Südlich des Weiherwegs" wurde die Gemeinde Karlsfeld seitens der unteren Naturschutzbehörde die Möglichkeit der Unterschutzstellung einer Rotbuche auf Flur Nr. 382/3 Gemarkung Karlsfeld auf Grund ihrer Besonderheit aufgezeigt.

Mit Beschluss vom 08.12.2021 des Bau- und Werkausschusses wurde die Verwaltung beauftragt, die Unterschutzstellung beim Landratsamt Dachau zu beantragen.

Mit Schreiben vom 06.03.2023 wurde der Gemeinde Karlsfeld seitens der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Dachau mitgeteilt, dass das Verfahren zur Unterschutzstellung einer Rotbuche auf Flur Nr. 382 / 3 gem. § 28 Abs. 1 BNatSchG positiv bewertet wurde. Die Gemeinde Karlsfeld wurde daraufhin um Stellungnahme zum Verfahren gebeten.

Nachdem die Gemeinde Karlsfeld auf Grundlage des o.g. Beschlusses die Unterschutzstellung beim Landratsamt Dachau beantragt hat, wurde seitens der Gemeinde Karlsfeld die Unterschutzstellung mit Schreiben vom 29.03.2023 nochmals befürwortet.

Beschluss:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die Information zum Verfahren der Unterschutzstellung der Rotbuche auf Flur Nr. 382/3 Gemarkung Karlsfeld zur Kenntnis.

EAPL-Nr.: 0241.312; 1733

Niederschriftauszug

Information zur NO₂ Passivsammlermessung - Schlussbericht 2022

Sachverhalt:

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) hat die Müller-BBM Industry Solutions GmbH beauftragt, die lufthygienische Situation im Gemeindegebiet von Karlsfeld messtechnisch zu untersuchen. Die Gemeinde Karlsfeld wird regelmäßig über die Ergebnisse der NO₂ Passivsammlermessung in Form von Abschlussberichten informiert.

Der entsprechende Abschlussbericht der Luftschadstoffmessung 2022 liegt der Beschlussvorlage bei.

Die Messergebnisse zeigen, dass bei allen drei in Karlsfeld eingerichteten Messstationen die Grenzwerte nach BImSchV unterschritten werden.

Tabelle 3. Jahresmittelwerte der NO₂-Konzentrationen an den Messorten MK 1 bis MK 3 in Karlsfeld für das Kalenderjahr 2022.

Stickstoffdioxid NO ₂ in µg/m ³		
MP-Nr.	Messort	Jahresmittelwert 2022
MK 1	Münchner Straße 218 (Lichtmast Nr.30)	30
MK 2	Münchner Straße 218 (Regenfallrohr)	29
MK 3	Hartmannsgruberweg 7	17
Jahresimmissionsgrenzwert 39. BImSchV		40

Mit Schreiben vom 03.06.2022 teilte das LfU der Gemeinde Karlsfeld folgendes mit:

„Aufgrund der Unterschreitung des NO₂-Grenzwertes von 40 µg/m³ im Jahresmittel im Kalenderjahr 2021 und der bisherigen NO₂-Mittelwerte im Jahr 2022, die ebenfalls keine Überschreitung erwarten lassen, werden wir die Messungen im Kalenderjahr 2023 nicht weiter fortsetzen.“

Die Gemeinde Karlsfeld hat daraufhin die Entscheidung des Landesamtes für Umwelt, die Messungen einzustellen, unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie in Frage gestellt. Auf Grundlage der Verkehrsdatenerhebung, die die Gemeinde Karlsfeld in der Münchner Straße erhebt, wurde dem LfU mitgeteilt, dass das Verkehrsaufkommen im Jahre 2022 potentiell wegen den Auswirkungen von Corona um rund 11 % unterhalb des Aufkommens in 2019 liegt. Ein Zusammenhang mit den weniger emittierten Luftschadstoffen kann daher vermutet werden.

Das LfU hat daraufhin die Entscheidung anhand einer Stellungnahme näher erläutert und das Vorhaben, die Messungen nicht weiter zu führen, begründet. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Grenzwerte in den Jahren 2018, 2020, 2021 sowie 2022 eingehalten wurden.

Tabelle 1: NO₂-Messwerte

Messpunkt	NO ₂ -Mittelwert [µg/m ³]				Jan. – Jun.
	Kalenderjahr				
	2013 ²	2018 ³	2020 ⁴	2021 ⁵	2022 ⁶
Wohngebäude Münchner Straße 218	47	39	30	28	27
Grenzwert	40	40	40	40	40

Zusätzlich wurden Berechnungen anhand des digitalen Ausbreitungsmodell IMMIS für das Jahr 2022 mit den Verkehrszahlen von 2019 durchgeführt, um die Mutmaßung, die sinkenden Werte stehen in Verbindung mit der Corona-Pandemie, zu betrachten.

Fazit des LfU:

„Der NO₂-Grenzwert von 40 µg/m³ im Jahresmittel wird – auch unter Verwendung der DTV vor der Covid-19-Pandemie – in der Münchner Straße 218 in Karlsfeld eingehalten.“

Die entsprechende Stellungnahme liegt der Beschlussvorlage bei.

Beschluss:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt den Abschlussbericht für das Jahr 2022 sowie die Entscheidung des Landesamtes für Umwelt, die Messungen einzustellen, zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verkehrsdatenerhebung weiterhin im Auge zu behalten und im Falle eines signifikanten Anstieges der Verkehrszahlen in der Münchner Straße (z.B. in Verbindung mit der Sanierung des Allacher Tunnels) erneut den Kontakt zum LfU zu suchen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 12
 Ja-Stimmen: 12
 Nein-Stimmen: 0

GR Fritsch war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht mehr anwesend.

EAPL-Nr.: 0241.312

Umwelt- und Verkehrsausschuss
2. Mai 2023
Nr. 15/2023
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

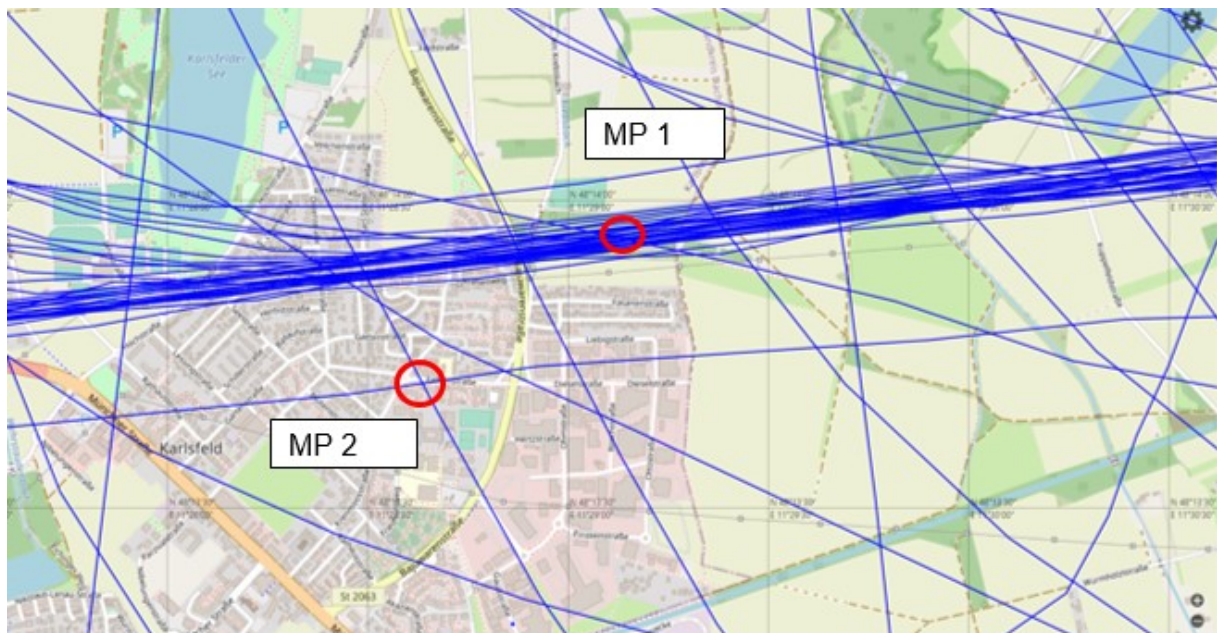
Information Fluglärmmessung 2023

Sachverhalt:

Gemäß Anfrage von Frau Hofner im Gemeinderat vom 08.12.2022, sei Personen aus der Bürgerschaft aufgefallen, dass der Fluglärm wieder zugenommen habe und bat um Weitergabe der Anfrage an den Umweltreferenten, um eine erneute Messung des Fluglärms in die Wege zu leiten.

Die Verwaltung hat daraufhin die Umweltabteilung des Flughafen Münchens kontaktiert und eine erneute Fluglärmmessung beantragt. Gemeinsam wurden verschiedene Standorte für die Messung gesucht, bewertet und schlussendlich während eines Ortstermin festgelegt.

Als Messpunkt wurde das Wasserwerk (MP 1) am Feldmochinger Weg festgelegt. Die Lage in Verbindung mit den Flugrouten und die geringen Emissionen von Fremdlärm waren hier ausschlaggebend.



Für ein aussagekräftiges Messergebnis wird von einer Messdauer von vier bis sechs Wochen ausgegangen. Eine genauere Zeitspanne kann nicht angegeben werden, da die zu vermessende Betriebsrichtung (Start oder Landung) windrichtungsabhängig ist.

Wegen bereits zugesicherter Messaufträge im näheren Umfeld des Flughafens wird die Messung in Karlsfeld voraussichtlich ab September / Oktober durchgeführt.

Beschluss:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt die Information hinsichtlich Fluglärmmessung zur Kenntnis.

EAPL-Nr.: 0241.312; 1721

Niederschriftauszug

Bekanntgaben und Anfragen

A) Fraktionsantrag “Zufahrtsrampe” – TOP 3

Herr Neumann merkt an, dass es bei TOP 3 – Fraktionsantrag Bündnis für Karlsfeld auf „Zufahrtsrampe für Fahrradfahrer am nördlichen S-Bahn-Tunnel (Westseite)“ der heutigen Sitzung hilfreich gewesen wäre, die dem Antrag beigefügten bildlichen Darstellungen auf der Powerpoint-Präsentation zu präsentieren.

B) Fahrradstraßen

Herr Rustler gibt bekannt, dass der Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Dachau der Fahrradstraße an der alten Bayernwerkstraße zugestimmt hat, aber noch die Zustimmung von der Deutschen Bahn aussteht.
Ebenso berichtet Herr Rustler, dass die Einrichtung der Fahrradstraße Lärchenweg in Kürze eingerichtet wird.

C) Querung FOS

Herr Trinkl erkundigt sich nach dem aktuellen Stand bezüglich der Querung bei der FOS.

Herr Rustler teilt mit, dass diese Thematik noch offen ist und das Sachgebiet Tiefbau dem Sachverhalt kritisch gegenübersteht und noch geprüft wird.

D) Verkehrszählung Osten-/Gartenstraße

Herr Trinkl möchte wissen, wie der Sachstand bezüglich der Verkehrszählung an der Kreuzung Ostenstraße/Gartenstraße ist.

Herr Rustler gibt bekannt, dass das Gutachten beim Ingenieurbüro noch in Bearbeitung ist, jedoch wegen des Antrags auf Konkretisierung noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung
am 02.05.2023

Grünfelder
Schriftführerin

Kolbe
Erster Bürgermeister